Nr. 57.
Abend-Ausgabe.

Abonnements-Preis:
Hier bei der Expedition 2 Rg, außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 Rg 10 Sgr incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsamte für England 3 Rg 15 Sgr, für Frankreich 4 Rg 24 Sgr, für Belgien 2 Rg vierteljährl. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 Ro. 33 Kop. In Rußland laut K. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung
und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Sonnabend, 3. Februar.

Insertions-Preis:
für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr.
Inserate nehmen an:
in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. № 1.
in Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 3. Februar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisrichter Predari in Erfurt zum Appellationsgerichts-Rath in Ratibor zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Ueber den Beschluß des Ober-Tribunals in Betreff der parlamentarischen Rede-Unfreiheit wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: An der Abstimmung sollen folgende ständige Mitglieder des altständischen Criminal-Senates: v. Schlieckmann, Heffter, von Holleben, Eding, Kuhne, von Tippelskirch und Goltdammer, so wie die für diesen Fall als Hülfsrichter hinzugezogenen Appellationsräthe Fink und Donalies; sodann folgende ständige Mitglieder des Rheinischen Criminal-Senates: Jaehnigen, Frech, Weisgerber, v. Daniels, Blömer, Schmitz, v. Seckendorff und Reichensperger. In der Sitzung soll auch anwesend gewesen sein als Hülfsrichter der Appellationsrath Schulz-Völker, um den Rheinischen Senat zu ergänzen; da indessen der Rheinische Senat, weil er schon mit sieben Mitgliedern beschlußfähig sei, sich dieser Ergänzung widersetzt, so habe Schulz-Völker an der Abstimmung nicht Theil genommen. Mit Ausnahme von v. Daniels sollen die übrigen sieben Mitglieder des Rheinischen Senates für die parlamentarische Redefreiheit, und mit Ausnahme von Goltdammer sollen die übrigen acht Mitglieder des altländischen Senates dagegen gestimmt haben, so daß mit Einschluß der Stimme von v. Daniels auf dieser Seite die einfache Stimmenmehrheit war. Wären demnach, so wie im Rheinischen Senate, auch im altländischen Senate keine Hülfsrichter hinzugezogen worden, so würde die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne ausgefallen sein. Das schriftliche Referat und Votum des Referenten, dessen Gründlichkeit und Klarheit außerordentlich gerühmt wird, soll bei sämmtlichen Mitgliedern beider Senate vorher circulirt haben; eben so der Antrag des General-Staatsanwaltes. Dieser soll im Wesentlichen auf folgenden Gründen beruhen: Der Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde rechtfertige die Ausschließung der Strafklage in dem Falle nicht, wo die von einem Landtags-Mitgliede in dem Hause gethanen Meinungs-Aeußerungen nicht blos die objectiven, sondern auch die subjectiven Merkmale einer strafbaren Handlung, insbesondere einer Beleidigung oder Verleumdung in sich vereinigen. Denn es sei ein Grundsatz erster Ordnung, daß der strafenden Gerechtigkeit diejenigen verfallen, welche sich der Beleidigung, der Verleumdung oder eines anderen Vergehens oder Verbrechens schuldig machen. Die parlamentarische Redefreiheit könne und dürfe nicht dahin führen, daß unter ihrem Deckmantel Vergehen oder Verbrechen straflos verübt werden können, welche noch überdies durch die Stelle, von wo aus sie begangen werden, und durch die Verbreitung, welche sie erhalten, dem öffentlichen Wohle eine um so größere Gefahr, dem beleidigten oder verleumdeten Einzelne eine um so größere Kränkung bereiten. Der Art. 84 hat, wie angenommen werden müsse, diesen Grundsatz nicht aufheben sollen; seine Bestimmungen seien daher unzweifelhaft so zu interpretiren, daß sie mit dem Grundsatze im Einklange blieben. Der Art. 84 lasse nun aber die Auslegung zu, daß er nur auf diejenigen Meinungen zu beziehen sei, welche von einem Landtags-Mitgliede als solchen, also zu dem Zwecke ausgesprochen worden seien, den ein Mitglied in dieser seiner Eigenschaft allein verfolgen solle und dürfe, nämlich zu einem den verhandelten Gegenstand betreffenden sachlichen Zwecke. Es genüge daher nicht das bloße Nebeneinanderbestehen der beiden Thatsachen, daß Jemand die Eigenschaft als Landtags-Mitglied besitzt und daß die incriminirte Meinungsäußerung von ihm als Redner im Hause geschehen ist, sondern es werde eine Verbindung im inneren Zusammenhange dieser Thatsachen erfordert, d. h. das Mitglied des Landtages müsse in dieser Eigenschaft allein mit dem Bewußtsein gesprochen haben, daß es, indem es die Aeußerung thue, seinen Beruf erfülle. Wenn daher die Anklage behaupte, der Redner sei doloser Weise aus dem Kreise herausgetreten, welcher ihm als Landtags-Mitglied gezogen sei, er habe nicht in dem Bewußtsein der Berufserfüllung gesprochen, sondern in der Absicht, die Ehre Anderer zu kränken oder eine sonstige Handlung zu begehen, welche in den Gesetzen mit Strafe bedroht sei, so komme es auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der strafbaren Absicht und somit auf eine Feststellung an, welche nicht durch das Haus des Landtages, sondern nur durch die Strafrichter erfolgen könne. Nach der Natur der Sache könne daher die strafgerichtliche Untersuchung nicht ausgeschlossen sein, und der Art. 84 nöthige nicht zu der Annahme, daß dieselbe gleichwohl auch in solchen Fällen für unzulässig habe erklärt werden sollen. Für diese Interpretation sprächen auch die legislatorischen Verhandlungen über den Art. 84. Es genüge aber nicht, daß die unbeschränkte Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung Mißstände mit sich führen könne, so lange nicht die anderseitige Handhabung der Strafklage zu begegnen. Der parlamentarischen Redefreiheit drohe bei der Unabhängigkeit unserer Gerichte keine Gefahr. Dagegen trete bei gänzlicher Ausschließung der Strafklage die unbedingt rechtsverletzende Folge ein, daß von der parlamentarischen Rednerbühne herab den Gesetzen Hohn gesprochen, die Ehre von Privaten und von Beamten verletzt, das Ansehen der Behörden untergraben, ja, selbst Majestäts-Beleidigungen verübt und zum Hoch- und Landesverrath aufgefordert werden könnte, ohne daß selbst durch eine von dem betreffenden Hause zu ertheilende Genehmigung die rechtliche Möglichkeit herbeizuführen wäre, den Schuldigen zur gesetzlichen Strafe zu ziehen. Das aus dem §. 38 des Preß-Gesetzes gezogene Argument verliere sein Gewicht durch die Erwägung, daß das Gesetz die Erstattung wahrheitsgetreuer Berichte über die Landtags-Verhandlungen von jeder Verantwortlichkeit sehr wohl aus dem Grunde befreit haben könnte, weil einem sich lediglich objectiv verhaltenden Berichterstatter nicht zuzumuthen sei, die in einem Hause des Landtages von einem Mitgliede gethanen Aeußerungen, da für ihre Gesetzlichkeit die Vermuthung spreche, hinsichtlich ihrer dennoch möglichen Strafbarkeit einer Prüfung zu unterwerfen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redners selbst werde hiedurch nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern es stelle sich gerade deshalb als um so unerläßlicher dar, weil eine weitere Verbreitung seiner Aeußerungen gesetzlich straflos sei. Hiernach sei die einzige Auslegung des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde die für richtig zu erachten, zufolge welcher die in einem Hause des Landtages von einem Mitgliede desselben gethanen Aeußerungen der strafrechtlichen Verfolgung in dem Falle nicht entzogen seien, wo die Anklage, wie vorliegend der Fall sei, behaupte, daß der Redner sie nicht zum Zwecke der Erfüllung seines Berufes als Landtags-Mitglied, sondern in strafbarer Absicht gethan habe. Die Entscheidung des Gerichtshofes soll in ihrer Motivirung noch nicht abgesetzt sein, und es steht daher noch abzuwarten, ob man lediglich diese Gründe adoptiren oder noch andere hinzufügen wird.

Für die Resolution in Sachen der Redefreiheit gegen das Erkenntniß des Obertribunals, wie sie von den Commissionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums vorgestern formulirt war, erklärte sich Abends die gesammte Fortschrittspartei einstimmig, die Fraction des linken Centrums nur theilweise (29 für, 33 gegen die Resolution). Unter den dissentirenden Mitgliedern scheinen rechtliche Bedenken rein technischer Natur obzuwalten. Auch hat die Zahl der Zustimmenden seit vorgestern zugenommen und der Resolution ist die Annahme im Hause schon jetzt gesichert. Bekämpfen wird ihn die feudale Fraction, die Altliberalen bereiten eine eigene Interpellation an das Staatsministerium vor. Die katholische Fraction hat gestern Abend beschlossen, sich der Resolution anzuschließen. Daß die HH. Reichensperger und Frech, beide zu der Minorität bei der Entscheidung des Ober-Tribunals gehörig, bei der bevorstehenden Verhandlung sich durchaus passiv verhalten werden, ist selbstverständlich. Vermuthlich wird für die heute in das Haus gelangende Resolution Schluß-Berathung mit mündlicher Berichterstattung eines Referenten und resp. eines Correferenten beschlossen werden. In beiden großen Fractionen sind übrigens Anträge laut geworden, sich in der Angelegenheit lediglich an das Staatsministerium zu halten, von ihm eine Declaration zu verlangen und von dem Ausfall derselben die Fortsetzung der parlamentarischen Thätigkeit abhängen zu lassen, dagegen die Entscheidung eines Gerichtshofes nicht zum Gegenstande eines Antrages zu machen. Diese beiden Anträge (von Kirchmann und von Bockum-Dolffs) sind aber in der Minorität geblieben. Der Wortlaut der Resolution, welche heute im Abgeordnetenhause beantragt werden wird, ist folgender:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären:

In Erwägung, daß die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frenzel, wegen Reden, die sie im Abgeordnetenhause gehalten haben, von der Staatsanwaltschaft beantragt, von den Gerichten erster und zweiter Instanz zwar abgelehnt, von dem Straf-Senat des Ober-Tribunals aber zugelassen ist, im Widerspruch mit entgegenstehenden Entscheidungen dieser Behörde aus den Jahren 1853 und 1865;

in Erwägung, daß der Artikel 84 der Verfassung anordnet: „Sie (die Mitglieder beider Kammern) können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammern auf Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden;"

in Erwägung, daß hierdurch zum Schutze für die Wirksamkeit des Landtages unentbehrlichen Redefreiheit jeder Behörde außerhalb des Landtages irgend eine Befugniß, wegen Reden der Landtagsmitglieder gegen dieselben einzuschreiten, entzogen ist, daß folglich der Staatsanwaltschaft und den Gerichten keine Auslegung, keine Censur des Inhalts der Reden der Volksvertreter zusteht;

In Erwägung, daß jeder Angriff dieser Art das Verfassungsleben in seinen Wurzeln untergräbt; erklärt das Haus der Abgeordneten:

1) Der Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten Twesten und Frenzel wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhause, so wie die Zulassung dieses Antrages von Seiten des Straf-Senats des höchsten Gerichtshofes enthalten eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse der Staatsanwaltschaft und der Gerichte und einen, den Artikel 84 der Verfassung verletzenden Eingriff in die Rechte des Abgeordnetenhauses.

Das Haus der Abgeordneten erhebt zur Wahrung seiner Rechte und der Rechte des nach Art. 83 der Verfassung von ihm vertretenen ganzen Volkes Protest gegen diesen Eingriff und gegen die Rechtsgültigkeit eines jeden Verfahrens und jeder Verurtheilung, welche in Folge dieses Antrages und ähnlicher Anträge der Staatsanwaltschaft gegen seine Mitglieder ergehen möchten.

Die Commission für den Antrag des Abg. Dr. Becker, die Köln-Mindener Eisenbahn betreffend, hielt gestern ihre Sitzung. Den Verhandlungen entnehmen wir Folgendes:

Die Regierung war durch dieselben Commissare, Geh. Räthe Wolff und Wever und Assessor Hoffmann, für die Ministerien des Handels, der Justiz und der Finanzen vertreten, wie in der ersten Sitzung. Zuvörderst gaben sie die Erklärung ab, daß die von der Commission neulich verlangten Mittheilungen seitens der Staatsregierung nicht gewährt werden können, da es ihren Verwaltungsgrundsätzen widerspreche, aus den Acten und aus der Correspondenz zwischen Centralbehörden Mittheilungen, wie die hier gewünschten, zu machen. Demnächst führte Abg. Kloß seine rechtlichen Bedenken gegen den Vertrag vom 10. Juni 1865 aus. Die Statuten-Genehmigung vom Jahre 1843, auf der die Existenz der Köln-Mindener Bahn beruhe, sei unzweifelhaft ein Gesetz, weil sie eine Garantie-Verpflichtung für den Staat implicirt habe und der damalige Staat durch das Gesetz vom Jahre 1820 gebunden gewesen sei, keine Garantie ohne ständische Genehmigung zu übernehmen, ebenso wie eine Anleihe nur mit einer solchen Genehmigung für Preußen möglich war. Wenn aber die alte Garantie durch den Vertrag vom 10. Juni v. J. aufhöre und doch theilweise für die Deutz-Gießener Bahn, noch für eine unbestimmte Reihe von Jahren fortdauern solle, so sei diese letztere Garantie wiederum eine neue Garantie, zu deren Uebernahme es eines neuen Gesetzes bedürfe; denn jeder Garantievertrag könne nur durch ein Gesetz so gemacht wie aufgehoben werden. Abg. v. Hennig bemerkte den Commissaren der Regierung, er habe wohl vorher gewußt, daß sie die Mittheilung der verlangten Correspondenz zwischen den Ministerien und der Köln-Mindener Bahnverwaltung verweigern werde. In verschiedenen Sessionen, zuletzt in der vom Jahre 1865, habe die Budget-Commission den Garantiefonds zur Verwendung für allgemeine Staatszwecke zurückverlangt; die Vertreter der Regierung hätten dann erklärt, daß auch sie diesen Wunsch theilten, daß aber die Köln-Mindener Bahnverwaltung eine unannehmbare Bedingung daran knüpfe: nämlich die Aufhebung des Amortisations-Zwangsrechtes. Dieses Recht sei für den Staat das Wichtigste; durch das Gesetz von 1854 sei bestimmt, daß dieses Recht bis 1870 schlafe, und diese Bestimmung könne nur durch ein anderes Gesetz geändert werden. Der Commissar des Justizministers, Geh. Rath Wever, antwortete nur dem ersteren der beiden Vorredner, ohne auf die Auslassung des zweiten einzugehen. Das Statut vom Jahre 1843, führt er wiederum aus, sei kein Gesetz; es sei abgeändert worden und auf diese Abänderung der Vertrag vom 10. Juni v. J. geschlossen. Es gehöre wohl ein Gesetz und eine Zustimmung des Landtags dazu, wenn die Regierung eine Garantiepflicht übernehme, aber nicht, wenn sie sich einer solchen entäußere. Was beabsichtige der Anttrag des Abg. Becker denn eigentlich? Etwa den Vertrag mit der Köln-Mindener Bahn rückgängig zu machen durch eine Erklärung seiner Rechts-Ungültigkeit? Ein solcher Beschluß würde ein Schlag in die Luft sein, denn zu seiner Ausführung würde ein richterliches Erkenntniß gehören, und jeder Richter würde die formelle Berechtigung der Regierung zum Abschluß des Vertrages anerkennen, ohne auf das materielle Recht eingehen zu können. Im Justiz-Ministerium sei nicht einmal der Gedanke aufgestiegen, daß das Statut vom Jahre 1843 als ein Gesetz anzusehen sei oder so angesehen werden könne. Abg. v. Benda sucht nachzuweisen, daß der Staat durch seinen vorjährigen Vertrag ein schlechtes, die Eigenthümer der Köln-Mindener Bahn-Actien ein sehr gutes Geschäft gemacht hätten. Der Cours der Actien sei nicht in Folge des Vertrages von 240 heruntergegangen, sondern wenige Tage abgerechnet, in denen die Börse die Tragweite des eben abgeschlossenen Vertrages nicht recht übersehen und veranschlagen konnte, kurz vor, während und unmittelbar nach dem Schlusse, sei der Cours 220 gewesen. Der heutige Cours von 170 drücke also eine Werthsteigerung aus, als ob die alte Actie vor Emission der neuen, 240 stünde. Diese Steigerung sei noch erheblicher, wenn man erwäge, daß mit dem neuen Jahre der Coupon und die Dividende von $18^1/_2$ % abgegangen sei. Während der Commissar der Regierung der Commission neulich gesagt, daß das Amortisations-Zwangsrecht des Staates zweifelhaft, daß der bezügliche Vertrag unglücklich und unvollkommen abgefaßt sei und im Jahre 1870 zu einem Prozesse von bedenklichem Ausgange führen könne, habe die Verwaltung der Köln-Mindener Bahn in ihrer Generalversammlung ganz dasselbe, mithin das Gegentheil gesagt: sie werde einen solchen Prozeß gegen die Regierung nicht gewinnen. Nach einem allgemeinen Gesetz steige die Rentabilität der gesunden Bahnen von Jahr zu Jahr; warum soll die Dividende der Köln-Mindener, wie der Regierungs-Commissar gesagt hat, im Jahre 1870 durchaus $12^1/_2$ % betragen? Betrüge sie nur, trotz aller Concurrenzen, 14 %, welch ein Verlust für den Staat, der im Jahre 1870 zu amortisiren anfangen und im Jahre 1878 im Besitz der Bahn sein kann? Dazu der jährliche Verlust von 200,000 Rg Eisenbahnsteuer nach der Emission der 13 Millionen neuen Actien und anderer 100,000 Rg, die der Vertrag der Staatskasse entzieht, endlich der Verlust des Reserve-, des Erneuerungsfonds, des Kassenbestandes und sonstigen Besitzes, was alles im Jahre 1878 in die Hand des Staats gelangt wäre, — so komme im Ganzen bei sehr mäßiger Veranschlagung ein Verlust von 4 Mill. Rg Capital für den Staat heraus. Geh.-R. Wolff trat dem Vorredner in Bezug auf seine Auffassung von der Zukunft der Köln-Mindener Bahn entgegen und in gewissem Sinne (sofern es diesen Calcul, nicht die Rechtsfrage betrifft, in welcher die Mitglieder der Commission alle das Gleiche denken) trat Abg. Dr. Hammacher dem Herrn Commissar bei, daß auch er der Meinung ist, daß mit dem Erlöschen des Privilegiums der Köln-Mindener Bahn im Jahre 1870 der Werth ihrer Actien sich ändern werde. Abg. Dr. Becker sprach von dem Verkauf des Staates auf Abbruch und bedauerte sein vorjähriges Votum für die Garantie-Gewährung für Trier-Kall, da der Staat das Verkäufliche, was aus solchen Garantie-Verträgen resultire, zu veräußern die Neigung habe. Der Notar Meyer, der bei der letzten Generalversammlung seine Bedenken in Betreff der Kammer durch ein kurzes ihn befriedigendes Wort des Regierungs-Commissar, „das ginge die Kammer gar nichts an", für gehoben erklärte, erinnere an die Freunde der Regierung zur Zeit Louis Philipp's, die absichtlich Einwendungen erhoben, um hintendrein ihr „je suis satisfait" aussprechen zu können und den Unkundigen damit ein Beruhigungsmittel zu gewähren. Der Commissar des Finanzministers trat den Ausführungen seines Collegen vom Justizministerium bei und wiederholte sie im Wesentlichen. — Die Discussion wurde gegen 3 Uhr bis Montag vertagt, nachdem drei Amendements zu dem Antrage des Referenten Lasker eingebracht waren: 1) der Abg. Kloß will statt № 3 des Laskerschen Antrages die Erklärung, daß der Vertrag vom 10. Juni 1865 ungültig, die Bestätigungs-Verordnung vom August 1865 verfassungswidrig und die Emission der neuen Actien gesetzwidrig sei. 2) Der Abg. v. Hennig will an derselben Stelle nur die einfache Erklärung, daß der Vertrag vom 10. Juni 1865 rechtsungültig sei. 3) Der Abg. v. Benda will an eben der Stelle (№ 3 des Laskerschen Antrages) einschalten, daß der Staat durch den Vertrag ein schlechtes Geschäft gemacht und Nachtheil erlitten habe.

Der Wiener Correspondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" theilt als verbürgt mit, das Wiener Cabinet habe dem Statthalter Frhrn. v. Gablenz bezüglich der Altonaer Massenversammlung seine Mißbilligung ausgesprochen über die Duldung von Vorgängen, wie sie in Holstein an der Tages-Ordnung sind.

Oesterreich.

Wien, 1. Februar. Gestern hat in Pesth die erste Berathung der Adreß-Commission des Unterhauses stattgefunden. Die Berathungen dürften nächste Woche beendet sein, worauf eine Sitzung des Unterhauses stattfindet, in welcher der bis dahin gedruckte Adreß-Entwurf auf Deaks Antrag vertheilt und zum Studium desselben abermals eine mehrtägige Pause eintreten wird. Die Adreßdebatte dürfte sonach kaum vor Mitte Februar beginnen. Bei der gestrigen Berathung wurde der bereits fertige Entwurf nicht verlesen, sondern mit allgemeinen Discussionen über die einzelnen Sätze der Thronrede begonnen. Auf Antrag Deaks ist übrigens strenge Geheimhaltung der Berathungen beschlossen worden; als Motiv dieses Beschlusses dürfte wohl die Rücksicht auf die Anwesenheit des Kaiserpaares angesehen werden. — Der Kampf der Parteien nimmt indessen in der Presse ungestört seinen Fortgang. Die „Neue Freie Presse" sagt darüber: „Vor vier Wochen noch, als diese Entwickelung der Dinge an dieser Stelle vorausgesetzt wurde, da war das Böswilligkeit und Verleumdung, da war Rechte, Centrum und Linke ein Herz und eine Seele, in allen wichtigen Fragen einig, da gab es keine besondere Fraction, auch nicht einmal besondere Parteien, sondern nur die eine große des „Vaterlandes", um das sich Alle im gemeinsamen Streben schaarten. Nun, heute lautet die Parole ganz anders, heute giebt es einander gegenüberstehende, im Geheimen agitirende, offen sich bekämpfende wirkliche Parteien, und statt des gemeinsamen Losungswortes wird bereits ein separates Feldgeschrei ausgegeben! Jetzt steht man noch auf Vorposten; bald wird man sich in offener Schlacht befinden!" — Ein grelles Streiflicht auf die Stimmung der Parteien wirft ein Vorfall, welcher, trotzdem es sich nur um einen „Ball" handelt, in Pesth die größte Aufregung hervorgerufen hat. Am 29., also dem Tage, an welchem das Kaiserpaar seinen feierlichen Einzug in die Ofener Königsburg hielt, hatten die in Pesth anwesenden jungen Magnaten ihren sogenannten „Jungherrenball." Der Tavernikus Baron Sennyey richtete an das leitende Comitee die Bitte um 14 Einladungen für die Hofsuite des Kaisers; das Comitee schlug diese Bitte aus dem Grunde ab, „daß auf diesem Balle keine Militärs zugelassen würden." Die Damen der loyalen Magnaten legten sofort die bereits angelegte Balltoilette wieder ab; den Söhnen wurde verboten, am Balle Theil zu nehmen. Graf Georg Karolyi ließ aus dem Ballocal sein Silbergeschirr abholen, welches er für die Credenz zur Verfügung gestellt hatte. Der junge Vörösmarty erhielt von seinem

Vormunde Deak einen strengen Verweis. Natürlich ist es der zum Ausgleich geneigten Partei äußerst unbequem, daß die „jungen Tiger" [„Tiger" ist der Beiname der Linken nach ihrem Versammlungslocal, „Europäer" der der Deakisten, welche sich im Europäischen Hof versammeln] den so festlich inaugurirten Tag benutzten, um ihre Krallen zu zeigen und eine gegen die persönliche Umgebung des Kaisers gerichtete Demonstration in Scene zu setzen. Noch ein anderer Vorfall ist übrigens hinzugetreten, um in den Freudenbecher eine Dosis Wermuth zu träufeln. Der Liebling des Fürstprimas, der Statthaltereirath Bischof Danielik ist mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 125,000 Gulden, die in einer für einen Bischof sehr ungenirten Wirthschaft ihre Verwendung gefunden haben, unsichtbar geworden; der chevalereske Kirchenfürst soll vom Primas irgendwo „internirt" worden sein.

England.

London, 31. Januar. Als Vorsichtsmaßregel gegen mögliche Ruhestörungen in Irland ist (wie schon erwähnt) ein Regiment Linien-Infanterie dahin abgeschickt worden, dem am nächsten Freitag ein Jäger-Regiment folgen soll. Wodurch die Regierung von neuem ängstlich geworden ist, bleibt dem Publikum fürs erste ein Geheimniß. Demonstrationen zu Gunsten der Fenier haben an keinem Punkte der Insel stattgefunden und der einflußreiche Theil der Amerikanischen Presse spricht sich mit der größten Verachtung über deren Treiben in den Vereinigten Staaten aus. Wir citiren von den vielen blos eine einzige Stelle aus einem Artikel der „Newyorker Times": „Die Geschichte fängt an langweilig zu werden. Eine Zeit lang hat man sich für die Balgerei interessirt, jetzt aber kümmert sich im ganzen Lande kein Mensch mehr, ob der Fenier-Senat vom Fenier-Oberhaupt oder dieses vom Senate desavouirt wird. Die feurigen Circulare und Proclamationen, die mehr nach Schnaps als nach Britischem Blut dürsten, werden immer alberner und die allgemeine Ansicht ist, daß es am besten wäre, das ganze Gesindel nach dem Capitol einzuladen, um ihnen daselbst die Wahl freizustellen, nach Irland abzufahren oder sich in einem Irrenhause einzumiethen. Es ist wahrlich Zeit, daß die alberne Posse, die unter dem Titel Irische Republik bisher aufgeführt worden ist, zu Ende geführt werde."

Sir Moses Montefiore, welcher für seine Glaubensgenossen unter allen Breitegraden jeder Zeit thätig ist, hatte an den Schah von Persien eine Petition gerichtet, in welcher er um Abstellung des Drucks bittet, unter welchem die Juden in Persien leiden. Darauf hin erhielt er jetzt die Mittheilung von Lord Clarendon, der Schah habe in Folge dieser Petition den strengen Befehl an die Behörden erlassen, darauf zu sehen, daß die Juden hinfort mit Gerechtigkeit und Milde behandelt werden.

Die officielle Untersuchung über den Untergang des Dampfers „London" dauert nun schon in den zweiten Tag hinein, ohne irgend wesentliche Resultate zu Tage gefördert zu haben. Die Regierungsbeamten, welche über den Bau des Dampfers Bericht abzustatten hatten, erklären einstimmig, daß das Schiff, als es den Hafen verließ, in jeder Beziehung so seetüchtig gewesen sei, wie nur irgend eins, andere Fachkundige, die hoffentlich als Zeugen vorgeladen sind, theilen diese Ansicht nicht, und irgend ein Grund wird sich am Ende doch auffinden lassen müssen, weshalb ein großes kostbares, mit allen neuern Einrichtungen versehenes Schiff, dem Hunderte ihr Leben anvertrauten, auf hoher See das Opfer eines Sturmes wurde, den viele kleine, unscheinbare Fahrzeuge überdauert haben. — Das Auswandererschiff „Gratitude", welches am 18. Nov. von Liverpool nach Newyork unter Segel gegangen war, ist den Stürmen des letzten Monats zum Opfer gefallen. Von den 300 Emigranten, die sich an Bord befanden, scheint glücklicher Weise keiner ums Leben gekommen zu sein.

Die Berichte vom Lande über die Verheerungen der Viehseuche lauten fortwährend ungünstig. Leider bewährt sich auch die Impfungsmethode nicht, welche in einzelnen Fällen gute Resultate geliefert hat.

Dem jetzt veröffentlichten übersichtlichen Handelsausweise des letzten Jahres entnehmen wir Folgendes:

Der Realwerth der Ein- und Ausfuhr des vereinigten Königreiches hatte im Jahre 1860 375,052,224£ betragen, im Jahre 1861 377,117,522£, in 1862 391,855,140£, in 1863 445,821,129, in 1864 487,540,411. Der Einfuhrwerth war in den angegebenen 5 Jahren von 210,530,573£ auf 274,952,172£ und der Ausfuhrwerth in derselben Zeit von 164,521,351£ auf 212,588,239 gestiegen. — Statt der Vereinigten Staaten war Frankreich der beste Kunde Englands gewesen. Die Britische Einfuhr von dort hob sich von 17,774,037£ auf 25,640,733£, während gleichzeitig die Britische Ausfuhr dahin beinahe verdoppelt, nämlich von 12,710,372£ auf 23,825,372£ gestiegen war. Die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Ausfuhr aus England im Jahre 1860 auf 44,727,202£ gestiegen war, bezogen im Jahre 1864 blos für 17,923,678£ Waaren. — Im selben Zeitabschnitte war die Britische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten um mehr als die Hälfte gesunken, hat sich aber seit 1864 allmonatlich wieder erhoben. Am allerstärksten hat sich der Verkehr mit Indien gehoben: die Ausfuhr von 17,863,669£ auf 20,747,867£, die Einfuhr von 15,160,597£ auf 52,595,509£. Die Verkehrstabellen nach den Colonieen in Amerika und Australien zeigen ebenfalls überraschend günstige Resultate.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Januar. In Damascus sind Unruhen ausgebrochen. Die Regierung schickt ein Geschwader von Dampffregatten an die Küste von Syrien. (W. T. B.)

Smyrna, 27. Januar. Die Ruhe ist im Libanon vollkommen wiederhergestellt. (W. T. B.)

Griechenland.

Athen, 27. Januar. Bei der Wahl des Präsidenten der Kammer hat der Candidat der Regierungspartei die Majorität erhalten. (W. T. B.)

Gewerbe- und Handelsrecht.

Berlin, 2. Februar. Nach §. 74 der Concursordnung haben Rückstände von Abgaben und Leistungen, welche aus dem Gemeinde-, Kreis- oder Provinzialverbande, ingleichen aus dem Kirchen-, Pfarr- oder Schulverbande entspringen, oder welche an Kirchen, Pfarren oder Schulen, oder an Kirchen- und Schulbedienten, „oder zu gemeinnützigen unter der Autorität des Preußischen Staates bestehenden Instituten nach dem Gesetz oder der Verfassung zu entrichten sind, aus den beiden letzten Jahren vor der Concurseröffnung oder vor dem Ableben des Gemeinschuldners, ein Vorzugsrecht im Concurse. Auf Grund dieser Bestimmung machte eine auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhende Versicherungs-Gesellschaft, in specie eine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, wegen rückständiger Beiträge, Zinsen und Conventionalstrafe wegen nicht rechtzeitig geleisteter Zahlung bevorrechtete Ansprüche an die Concursmasse geltend. Nachdem die Forderung vom Verwalter anerkannt, das Vorzugsrecht dagegen bestritten worden, erhob sich deswegen ein Proceß. Das Stadtgericht in Berlin setzte das Vorzugsrecht fest und ist das hiergegen ergriffene Recursgesuch vom Kammergerichte zurückgewiesen, „in Erwägung, 1) daß die Concursordnung im §. 74 denjenigen Leistungen, welche zu gemeinnützigen unter der Autorität des Preußischen Staats bestehender Instituten nach Gesetz oder Verfassung zu entrichten sind, das von dem klägerischen Verein beanspruchte Vorrecht einräumt; 2) zu derartigen Instituten der klägerische Verein zu rechnen ist, da sich derselbe mit Genehmigung des Staates und unter dessen Aufsicht zu dem Endzwecke, die Besitzer von Vieh durch Versicherungen gegen den Schaden, der ihnen durch Viehsterben entstehen kann, zu decken, constituirt hat, und die Gemeinnützigkeit dieses Endzweckes von selbst einleuchtet; 3) die Statuten des klägerischen Vereins auch ergeben, daß derselbe auf Gegenseitigkeit gegründet ist und keineswegs auch außerdem noch den Zweck verfolgt, für die Vereinsmitglieder pecuniäre Vortheile zu erzielen, wie dieses bei Actiengesellschaften, die nur auf Wirksamkeit für gemeinnützige Zwecke zusammengethan haben, der Fall ist; 4) daß, für den Gesetzgeber unter den im §. 74 der Concurs-Ordnung als bevorzugt bezeichneten Instituten auch die Vieh-Assecuranz-Gesellschaften im Sinne gehabt hat, auch der Umstand spricht, daß ihn schon die Allgemeine Gerichts-Ordnung §. 359 I. 50 diesen Gesellschaften wegen der an sie zu entrichtenden Beiträge das Vorrecht der zweiten Classe eingeräumt hatte." Nach den vorstehenden Gründen des Kammer-Gerichts sind also allen Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit wegen ihrer Forderungen an Mitglieder rc. das Vorzugsrecht des §. 74 der Concurs-Ordnung zustehen. Deutlicher als der §. 74 spricht sich übrigens der §. 91 der Concurs-Ordnung betreffend die Rang-Ordnung der Real-Gläubiger in Beziehung auf Immobilien aus, und ist dort den rückständigen Beiträgen, welche an Meliorations-Genossenschaften oder an andere gemeinnützige, unter der Autorität des Preußischen Staates bestehende Institute, namentlich an Vereine behufs gemeinschaftlicher Uebertragung der durch Brand, Hagelschlag oder Viehsterben entstandenen Schäden zu gewähren sind, ein Vorzugsrecht zugestanden. Hier ist der Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ausdrücklich gedacht. Soviel bekannt, ist den Versicherungs-Gesellschaften auf Actien wegen der Prämien, falls solche im Kaufgelder-Belegungstermin liquidirt, ein gleiches Vorrecht noch nicht bestritten worden; für den Concurs werden die Gründe des Kammergerichts auch für diese Gesellschaften leitend sein müssen. Allerdings arbeiten die Actiengesellschaften auf Gewinn für die Actionaire hin, wogegen die Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit nur den Schaden ersetzen und ausgleichen wollen; nichtsdestoweniger verfolgen die Actien-Gesellschaften denselben gemeinnützigen Zweck, und stehen ebenfalls unter der Autorität des Staates, weil sie in Betreff ihrer Statuten dessen Aufsicht und Bestätigung unterworfen sind.

Berlin, 2. Februar. Für den Fall, daß ein Concurs durch Accord beendet ist, ist durch §. 201 der Concursordnung den Concursgläubigern, deren Forderungen im Laufe des Verfahrens als richtig festgestellt worden sind, das Recht gegeben, den früheren Gemeinschuldner durch Execution und sogar unmittelbar durch Personal-Execution zur Erfüllung der accordmäßigen Verpflichtungen anzuhalten. Die Feststellung der Forderung im Concurse hat hiernach von den weitreichendsten Folgen und enthält insofern eine Vergünstigung für den Gläubiger, daß er nicht einen kostspieligen Proceß anstrengen muß, um einen vollstreckbaren Titel für seine Forderung überhaupt oder seine Accordrate zu erlangen. Da nun aber eine große Zahl von Concursen nicht die für den Gemeinschuldner so erwünschte und vortheilhafteste Beendigung durch Accord erfahren, sondern zu einer Ausschüttung der Masse und deren Vertheilung führen, so ergiebt sich die Frage, welche rechtlichen Folgen alsdann die Feststellung der Forderung im Concurse habe, namentlich, ob auch dann ohne weiteren Proceß die Execution gegen den Gemeinschuldner in Vollstreckung gebracht werden könne? Die Concursordnung selbst enthält hierüber nichts, und könnte man bei diesem Schweigen annehmen, daß die Vollstreckbarkeit nicht sofort durchführbar sei. Erwägt man dagegen, daß die Feststellung im Verfahren stets auf diese Weise erfolgt, so sieht man nicht ab, weshalb dort die Execution statthaft sein soll, während sie hier versagt bleibt. Soviel bekannt, haben bisher die Gerichte eine verschiedene Praxis befolgt, indem die einen die Execution zuließen, die andern dagegen nicht. Das Ober-Tribunal, dem direct die Frage noch nicht zur Entscheidung vorgelegen hat, sagt in einem Erkenntnisse vom 20. October 1864 (Striethorst Archiv Bd. 54 S. 3,6): „Der im Concurse nach den §§. 170 ff. der Concursordnung erfolgten richterlichen Festsetzung der Richtigkeit der angemeldeten Forderung ist die Wirkung einer rechtskräftigen Agnition beizumessen"; ferner in einem Erkenntniß vom 1. December 1864 (Striethorst Archiv Bd. 55 S. 326): „Die neue Concursordnung geht von dem Grundgedanken aus, daß der Concurs nur ein großer Act der Executionsvollstreckung ist; und da sie im Gegensatze zu dem alten Rechte ohne Präclusion und Classification ein Verfahren für die endgültige Feststellung der Forderungen anordnet, so ist damit einer solchen Feststellung ihrem Wesen nach die Wirksamkeit eines Judicats — der executorische Titel — beigelegt. Diese Beschaffenheit der Feststellung ist auch keineswegs von dem Abschlusse des Accordes abhängig." Endlich machen wir noch auf zwei Erkenntnisse des Obertribunals im Bd. 52 der Entscheidungen S. 451 und 474 aufmerksam, in deren letzterem namentlich mit der größten Ausführlichkeit und Gründlichkeit und, wie wir meinen, überzeugend dargelegt ist, daß es bei bereits festgestellten Forderungen zur Feststellung derselben eines besonderen Processes nicht bedarf. Die Concursgläubiger werden wohl thun, von diesen Rechtssprüchen des Obertribunals Gebrauch zu machen und überall die Feststellung einer Forderung im Concurse dergestalt als Executionstitel zu benutzen, daß auf Grund derselben die Execution sofort in Antrag und Vollstreckung gebracht werden kann. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Zeitaufwand und es werden dadurch namentlich eine große Zahl unnützer Processe vermieden. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bremen, 1. Februar. Das Gesetz über die Löschung von Seeschiffen gelangte in der letzten Bürgerschaftssitzung zur Annahme. Seit 4 Jahren haben Senat und Bürgerschaft, so wie die Handelskammer die eingehendsten Verhandlungen über diese Angelegenheit gepflogen, ohne sich einigen zu können. Die erste Veranlassung zu einer Revision dieses Gegenstandes bot das Deutsche Handels-Gesetzbuch, wonach die Fracht „Zug um Zug" zu zahlen ist. Dagegen würde man wohl schwerlich ein Bedenken haben aufstellen können, wenn Bremen Hafenstadt direct wäre, und die pr. Schiff von seewärts kommenden Güter gleich vom Bord empfangen werden könnten. Das ist indeß bekanntlich nicht der Fall; die Güter müssen vielmehr pr. Bahn, oder pr. Leichterschiff heraufgeschafft werden. Wenn man es nun einestheils für unbillig gehalten hat, vom Schiffer zu verlangen, die Waaren ohne jegliche Garantie, daß ihm auch seine Fracht bezahlt werde, herauszugeben, so schien es auch nicht angebracht, dem Empfänger aufzuerlegen, ehe die Fracht „Zug um Zug" zu zahlen, bevor er sich von dem richtigen und guten Empfang der Waaren überzeugt. Man schlug deshalb einen Vermittelungsweg vor, nämlich den, die Fracht bei Ankunft des Schiffes zu deponiren. So plausibel dies auf den ersten Blick erschien, so unpractisch erwies sich ein solcher Vorschlag. Wie sollte man verlangen, daß, falls er ein Schiff erwartet, große Capitalien brach liegen lassen müssen, damit er sie sofort, wenn das Schiff eintrifft, deponiren kann. Dem Schiffer ist es ebenso anheim gegeben, ein Depositum zu verlangen oder nicht. Macht er wirklich von seinem Rechte Gebrauch, so wird jeder Empfänger darin ein Mißtrauensvotum erblicken müssen, und der Schiffer kann nie darauf rechnen, wieder Fracht von ihm zu erhalten. Ja, einem chicanösen Schiffer wird dadurch eine große Macht eingeräumt, die er, wenn er will, zu Handelsgeschäften gut zu benutzen. Er verlangt als Depositum vielleicht eine weit größere Summe wie ihm zukommt, eine gerichtliche Entscheidung kann unmöglich sofort erfolgen, der Empfänger ist verpflichtet, die streitige Summe vom Sollte zu deponiren, bis der Proceß zu Ende ist, der, durch viele Instanzen gehend, Jahre lang spielen kann. Also auch dieser Vorschlag ist. Nunmehr wurde ein anderer Vorschlag gemacht, der gleichfalls in Bremen ... Der Schiffer soll verpflichtet sein, zehn Tage nach Empfang der Güter seine Fracht zu verlangen und zwar in Bremen selbst. Dabei wird dem Schiffer aber das Recht zugestanden, falls er Gefahren wittert, gerichtliche Schritte zur Sicherstellung seiner Fracht vorzunehmen. Die Connoissemente mit einer Stempelabgabe zu belegen, wurde abgelehnt, weil man fürchtete, daß sich dadurch der Speditionshandel von Bremen wenden könne. (Berl. Börsztg. (G.))

Eisenbahnen.

Görlitz, 2. Februar. Nach einer Privatmittheilung aus Wien hat die Königl. Preußische Regierung die Bewilligung zum Anschluß der Schwadowitzer Zweigbahn der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn an die Schlesische Gebirgsbahn ertheilt. (G. A.)

Banken und Geldmarkt.

Berlin, 2. Februar. Heute Nachmittag 5½ Uhr fand im hiesigen Bankgebäude die General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank statt. Die Actionaire hatten sich verhältnißmäßig zahlreich eingefunden, der Handelsminister Graf Itzenplitz eröffnete die Sitzung in Person. Bank-Präsident v. Dechend trug die vorgeschlagenen Aenderungen des Statuts vor: Ein Gesetzentwurf soll den Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden, dahin gehend, daß es erstens der Bank gestattet sein soll, auch in anderen Deutschen Staaten, namentlich auch in Schleswig Commanditen zu errichten, welche dieselben Geschäfte wie die übrigen Bankanstalten, namentlich aber auch für Privatpersonen vermitteln können, und endlich soll das Capital der Bank um 5 Millionen Thaler erhöht werden; der Reservefonds soll aber alsdann die Höhe von 30 Procent des Anlagecapitals nicht übersteigen. Den jetzigen Bankantheils-Eignern bleibt das Vorzugsrecht, daß sie auf je 3 Bank-Antheile einen neuen erhalten, und ein etwaiges Agio kommt in den Reservefonds. Ueber die Höhe dieses Agio wird vor der Hand noch nichts festgesetzt, es wird dies, nachdem erst die Genehmigung des Landtags erfolgt ist, späterer Einigung mit dem Central-Ausschuß anheimgegeben. — Zur Motivirung wurde gesagt: der Staat hat sich im §. 11. des Bankgesetzes vom Jahre 1856 das Recht vorbehalten, das Capital der Bank um 20 Millionen zu erhöhen, sobald es feststeht, daß das Bank-Capital der Vermehrung bedarf; dies scheine aber außer allem Zweifel. Die Anlage hat seit Bestehen der Bank-Ordnung in den ersten 9 Jahren 20—30 Millionen betragen; als aber im Jahre 1857 die Vermehrung der Noten-Emission eintrat, hatte man die Anlage im Voraus auf 40 Millionen taxirt, sie betrug aber 1857, 58 und 59 67 Millionen, fiel dann während der folgenden zwei Jahre auf 55 bis 52 Millionen, und stieg dann stufenweise auf 68, 79, 90, ja unlängst auf 107 Millionen; beträgt aber auch jetzt noch 90 Millionen, d. i. 20 Millionen mehr als im vorigen Jahr um diese Zeit. Freilich hat die große Noten-Emission die Umsätze bewältigt, aber es scheint doch dringend geboten, die Baar-Fonds zu verstärken und die Summe von 5 Millionen ist gewiß nicht zu hoch gegriffen. Die Englische Bank arbeitet mit 14 Millionen Lstr. = 100,000,000 Thlr., die Französische Bank mit 200 Millionen Frs., also ca. 50 Millionen Thaler. Die Französische Bank hat eine Anlage von 200 Millionen, die Englische eine noch weit größere. — Was die neue Emission anlangt, so muß der Staat natürlich auch diesen 5 Millionen die 4½ pCt. Zinsen vorweg bewilligen. Der Reserve-Fonds beträgt jetzt bereits (incl. des pro 1865 hinzukommenden) 4¼ Millionen; wird derselbe auf 30 pCt. des Anlage-Capitals normirt, die neuen 5 Millionen Actien auch nur mit 20 pCt. Agio ausgegeben, und ist der Gewinn der nächsten zwei Jahre kein wesentlich geringerer, so wird derselbe nach zwei Jahren immerhin complett werden. — Da sich Niemand zum Wort meldete, obwohl der Vorsitzende fragte, ob irgend Jemand gegen die Vorschläge Erinnerungen zu machen hätte, so sind dieselben als einstimmig angenommen zu betrachten, und der Central-Ausschuß ist ermächtigt, die näheren Stipulationen mit der Bank-Verwaltung, Namens der Meistbetheiligten festzustellen. Die Sitzung wurde um 6 Uhr geschlossen. (Nat.-Ztg.)

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

Wien, 2. Februar. Wegen des heutigen Festtages keine Börse. Im Privatverkehr war das Geschäft äußerst bewegt und alle Effecten angeboten. Credit-Actien 148, 10, Staatsbahn 169, 60, 1860er Loose 82, 30, 1864er Loose 76, 30, Galizier 165, 80.

Paris, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% begann zu 68, 68, stieg bis 69 und schloß in sehr fester Haltung zur Notiz. Credit Mobilier und andere Werthpapiere waren weniger gefragt. Für Credit Mobilier pr. Ende Februar 140 Frs. Deport. pr. Liquidation wurden Italienische Rente schließlich zu 62, 15, Credit mobilier zu 837, 50, Staatsbahn zu 408, 75 und Lombarden zu 396, 25 gehandelt. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 95. Ital. 5% Rente 62, 50. 1% Spanier 35. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 411, 25. Credit-Mobilier-Actien 697, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 398, 75. Oesterreichische Anleihe von 1865 346, 25 pr. compt., 345, 75 auf Termin.

Paris, 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Februar Frs. 129, 50, pr. Mai-August Frs. 114, 00, pr. September-October Frs. 107. — Mehl pr. Februar Frs. 50, 50, pr. Mai-Juni Frs. 51, 00. — Spiritus pr. Mai-August 47, 50, pr. Sept.-Dec. Frs. 49, 50.

London, 2. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 86¾. 1% Spanier 41. Mexikaner 20¼. 5% Russen 90½. Neue Russen 90½. Silber 61½. Türkische Anleihe von 1865 38⅝. 6% Ver. St. pr. 1882 66½. Hamburg 3 Mon. 13 mk. 9½ ß. Wien 10 fl. 75 kr. — Der Hamburger Dampfer „Borussia" ist mit 291,635 $ an Contanten aus Newyork in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 2. Februar, Mittags. Baumwolle: 10,000 Bll. Umsatz. Bessere Stimmung für Orleans. Wochenumsatz 51,440, zum Export verkauft 11,780, wirklich exportirt 15,624, Consum 36,000, Vorrath 417,000 Ballen. Amerikanische 19¼, fair Dhollerah 16, middl. fair Dhollerah 15, middling Dhollerah 14¼, Bengal 12, Oomra 15¾.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Febr. **Memel**	**nach**	Febr. **Texel**	**von**
1. Jack, Ross	Grimsby	1. Deutschland, Zeplien	Odessa
Bellerophon, Trapp	London	Febr. **Vlissingen**	**von**
Alexandrine, Rickeles	Antwerpen	1. Stormbird, Hein	Carthagena
Febr. **Pillau**	**nach**	Auguste Mathilde, Grünwaldt	Taganrog
1. Ferdinand Pickert, Domanski	Danzig		
Klawitter, Nöhlszen	do.	Dec.	**nach**
Flora, Kromann	Antwerpen	31. Agnes, Mentz	See
Heinrich, Krischen	Dünkirchen	Febr. **Belfast**	**von**
Ein Dampfer seewärts ankommend.		1. Theodor Voss, —	Taganrog
Febr. **Wolgast**	**nach**	Jan. **Cardiff**	**nach**
2. Bertha Maria, Fendt	Flensburg	30. Divitz, Gronow	Alexandria
August, Brüdgam	do.	Jan. **Falmouth**	**von**
Jan. **Warnemünde**	**nach**	31. Balance, Niemann	Odessa
31. Auguste, Bradhering von Newcastle	Kiel	Februar. 1. Die Krone, Maass für Ordre.	Odessa
Jan. **Kalfsund**	**nach**	Jan. **Greenock**	**von**
23. Willkommen, Delschow von Danzig	Barrow	30. Erwin, Hinzmann	Nicolajeff
Jan. **Marstrand**	**nach**	31. Luise Wichards, —	Dünkirchen
b. z. 27. Charlotte Caroline, Dörschlag von Newcastle	Greifswald	Jan. **Liverpool** **clarirt**	**nach**
		31. Anna Krell, Vagt	Matanzas
Jan. **Fredrikshavn auf der Rhede**	**von**	Febr. **London** **clarirt**	**nach**
25. Cornelie, Boon nach der Maas	Pillau	1. Königin Augusta, Schäde	Nelson (N.S.)
		Jan. **Newry**	**von**
Jan. **Kopenhagen**	**nach**	30. Albert Fesca, Schiebe	Taganrog
30. Sylvanus, Larsson	d. Ostsee	Jan. **Unw. Orford**	**von**
Febr. **Hamburg**	**von**	28. Marine-Minister von Roon (Schiff) nach London	Danzig
2. Credenda, Montestruque	Manzanilla de Cuba		
Vernus, Stegens	Porto Plata	Jan. **Sunderland**	**nach**
Jan. **Helvoet**	**nach**	30. Nummer sechs, Tobias	Cuba
31. Minerva, Ramin	Newcastle		

ec. **Galatz** von Antwerpen | 19. Gazelle, — Tientsin
20. Wilhelmine, — von | Nov. **Cheefoo** von
Nov. **Amoy** | 30. Der Fuchs, Fuchs Hongkong

Wind und Wetter.

1. Febr. Pillau SSO., SO., mässig. Morg. — 1°.	1. Febr. Liverpool S., mässig.
2. - Cuxhaven SW., leicht.	- - London SW., do.
1. - Vlissingen SO.	- - Portsmouth SSW., do.
- - Aberdeen S., heftig.	- - Plymouth WSW., stürmisch.
- - Leith S., mässig.	- - Shields SW., mässig.

Telegramm der Ostsee-Zeitung.
In Swinemünde angekommene Schiffe.

2. Febr. Nachm. Bertha, Benzin	von Stolpmünde	Willemoes, Munch	Hasle
		Alma, Möck	Libau
3. Febr. 10 U. 3 M. Vorm. Bertha, Barholz	von Memel	Wind: NW.	
		Revier 14 4/12 F.	

Stettin, 3. Februar. Mittags klar, Nachts starker Regen, Temperatur + 7° R., Barometer 27. 9. Wind W., stürmisch.

Weizen fester, loco pr 85℔ gelber 65 — 70 Rt, mit Auswuchs 49—62 Rt, 83/85℔ gelber pr Febr.-März 69 Rt Br., Frühjahr 70½, ¾, 71 Rt bez. und Br., 70¾ Rt Gd., Mai-Juni 72 Rt Br., 71¾ Rt Gd., Juni-Juli 73 Rt Br., 72¾ Rt Gd., Juli-Aug. 74 Rt Br.

Roggen niedriger, pr 2000 ℔ loco 46½ — 48 Rt, pr Febr. 46 Rt bez. und Gd., Frühjahr 47⅛, 46⅞, 47 Rt bez., Mai-Juni 48¼, 48 Rt bez. u. Br., Juni-Juli 49⅛, 49 Rt bez., Br. und Gd., Juli 49½ bez., Juli-August 49¼, 49⅛, 48¾ Rt bez., 49 Rt Br. und Gd.

Gerste Schles. loco pr 70℔ 35—39 Rt,, Frühj. 70℔ Schles. 40 Rt Br.

Hafer loco 50℔ 25 — 27½ Rt, Frühjahr 47/50℔ 2) Rt bez und Gd.

Erbsen loco Futter- und Koch- 46—51 Rt, Frühjahr Futter- 49 Rt bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 58	46—50	34—42	26—30	48—52 Rt.

Heu 1—1 Rt 7½ Sgr. Sommerstroh 14. Weizen- 15—16 Rt. Roggen- 16—17 Rt. Kartoffeln 15-20 Sgr.

Rüböl niedriger, loco 15⅙ Rt Br., Febr. 14⅚, ¾ Rt bez., April-Mai 15¼ Rt bez., ⅓ Rt Br. Sept.-Oct. 13⅓ Rt Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 14¼ Rt bez., Februar-März 14¼ Rt bez., Frühjahr 14¾, 17/24 Rt bez., Mai-Juni 15 Rt bez., Juni-Juli 15⅓ Rt Br.

Angemeldet: 300 Ctr Rüböl.

Petroleum flau, 12¼, 12 Rt bez.

Hering, Schott. crown u. full Brand 13½ Rt tr. bez.

Berlin, 2. Febr. Die Witterung war in den letzten acht Tagen recht veränderlich, bald regnig, bald freundlich, verleugnete aber ihren milden Charakter durchaus nicht. Am Dienstag hatten wir vorübergehend etwas Schneefall, dessen Spuren indeß bald wieder verschwunden waren, in der darauf folgenden Nacht leichten Frost. Inzwischen kam es bei milder Luft öfters zum Regen. Heute am Lichtmeßtage trübe und regnig. Nachmittags 8° Wärme.

Auch an unserm Markt hatten wir mit Ausnahme einzelner Tage einen wenig belebten Geschäfts-Verkehr, dessen Grundzug eine flaue Haltung bildete. Von mehreren Seiten wurden große Realisations-Verkäufe im Lieferungshandel ausgeführt, die sich bei der vorhandenen Zurückhaltung der Käufer nur zu erniedrigten Preisen bewerkstelligen ließen. Die bisher günstige Meinung hat sich plötzlich auffallend verloren, und tritt dadurch immer klarer zu Tage, daß wir jetzt auf dem Wege sind, aus einem Extrem in das andere zu gerathen.

Ueber die Felder verlautete nichts eigentlich Neues. Die Anomalie des Wetters hat bis jetzt auf die Saaten direct schädlich nicht gewirkt. Die hin und wieder laut werdenden Befürchtungen gelten mehr der Möglichkeit künftiger Nachtheile, die allerdings wohl eintreten können, sich aber doch gewiß nicht berechnen lassen. Die auswärtigen Getreidemärkte berichten in dieser Woche durchgängig über ein lebloses Geschäft, und klagen über Mangel an Absatz der Waare, welche überall die Speculation hemmt, und eine Besserung nicht aufkommen läßt, wozu auch die inneren noch recht drückenden Geldverhältnisse das ihrige beitragen.

Für Weizen haben sich bei der Flaue an den für diese Korn-Art maßgebenden Plätzen die bisherigen Preise nicht behaupten können, feine Waare wurde zwar nicht stärker angeboten, allein Käufer zeigten dafür eine größere Abneigung wie seither und zogen sich hinter niedrigeren Geboten zurück. Geringere Gattungen ließen sich nur zu neuerdings ermäßigten Preisen verhältnißmäßig placiren. Die allgemeine Notiz stellt sich demnach 1—2 Rt niedriger seit vor acht Tagen, auf 46 — 74 Rt nach Qualität. Im Laufe der Woche wurde gehandelt feiner weißer Schlesischer 70—73½ Rt, bunter Polnischer 59½ Rt, weißer Poln. 64 Rt, ord. weißb. Poln. 54 Rt, weißer Märkischer 69 — 70 Rt, feiner bunter Poln. 72 Rt, defecter Poln. 46½ — 47 Rt, Uckermärker 64 Rt, feiner Mährischer 60 — 72 Rt, Alles ab Bahn, weißer Schles. 72 Rt frei Mühle, gelber Märkischer 66 Rt, gelber Schles. 67 Rt, feiner weißer Schles. 71¾ Rt, ord. bunter Poln. 59 Rt ab Bahn, ord. weißer Poln. 53—54 Rt ab Boden, gelber Schles. 67½—69½ Rt, feiner gelber Poln. 69—69½ Rt, defecter Poln. 48 Rt, hochbunter Poln. 71 Rt, feiner weißer Schles. 68—70 Rt.

Roggen in effectiver Waare erleidet fortdauernde Vernachläßigung, größere Partieen kommen nur selten zum Handel, die täglichen Notirungen beziehen sich daher meist auf Kleinigkeiten, welche zum Platzverbrauch gekauft wurden; bei der weichenden Tendenz im Terminhandel hat man indeß die Preise herunter setzen müssen. Nach den nahe gelegenen Ortschaften bleibt im Allgemeinen der Absatz auch geringfügig. Von regelmäßigem weiter hinaus gehenden Versandgeschäft ist gar keine Rede, so daß die sonst gewiß beachtenswerthe Geringfügigkeit der Zufuhren nicht entfernt zur Geltung gelangt, da die Vorräthe allenthalben groß genug sind, um etwa stärker auftretende Frage leicht befriedigen zu können. Die sonst von uns versorgten Districte werden jetzt von südlichen Gegenden ihres billigeren Preisstandes wegen mit Leichtigkeit versorgt, und unser Inland zeigt einstweilen keinen dringenden Begehr. Erst wenn solcher aufkommen sollte, wird man sich nach den gewohnten Zufuhren umschauen, oder auch wenn die Witterung dem Rückgang Halt gebietet, erst dann dürfte eine Besserung gewichtigere Chancen haben, als es gegenwärtig der Fall ist. Im Terminhandel kam in dieser Woche in Folge der öfter erwähnten und noch fortbestehenden Verhältnisse an unserem Markte eine große Flaue zum Durchbruch; sowohl starke Realisations- wie größere Blanco-Verkäufe führten nach bald befriedigter Kauflust eine rückgängige Preisbewegung herbei, die unterstützt durch flaue auswärtige Berichte seit Montag permanent blieb. Die großen Vorräthe haben bei der anhaltenden Leblosigkeit im Effectivhandel nicht wenig dazu beigetragen, die vielseitig vorhandene gute Meinung wankend zu machen, und plötzlich sind die bisherigen Käufer täglich als starke Verkäufer im Markt. Seit heute vor acht Tagen haben sich demzufolge bei zeitweise lebhaftem Handel die Preise um 2 Rt erniedrigt, und scheinen nach Lage des Geschäfts bis zum Beginn des Frühjahrtermins den niedrigsten Stand noch nicht erreicht zu haben. Im Laufe der Woche wurde effectiv 80/81℔ 48½ Rt ab Boden, 83/84℔ 49½ Rt ab Bahn, 79/81℔ 48¼ Rt ab Boden, desgl. 48 Rt ab Boden und frei Wagen, desgl. 48—47 Rt ab Boden und frei Wagen, 79/83℔ 47½—48½ Rt ab Bahn, 82/83℔ 47 Rt ab Boden, alles pr 2000 ℔. Der Abzug mit den Eisenbahnen betrug in dieser Woche laut Angabe der Waageanstalt 368 W. gegen 106 W. zu Wasser, 352 W. gegen 295 W., zusammen 720 W. gegen 401 W. In den Consum gingen 158 W. gegen 95 W. Zur Anmeldung gelangten incl. Prolongationen 2150 W. gegen 800 W.

Gerste in feiner Waare ließ sich zu gut behaupteten Preisen leicht, andere nur schwerfällig verkaufen. Man zahlte für Schlesische nach Beschaffenheit 35—42 Rt, Oderbrucher 41½—44½ Rt, feine Mährische 42—44 Rt, alles ab Bahn. Die Notirungen sind 33—45 Rt nach Qual.

Hafer hat sich in effectiver Waare nur in feiner Waare im Werthe behauptet, mittel und geringe Gattungen sind niedriger zu notiren. Schles. 24½—25½ Rt, feiner und exquisiter 25¼—27 Rt, Mährischer 25¼ Rt, Böhmischer 25¾—26¾ Rt, Poln. 24¾—25 Rt. Die Notirungen sind 23—27½ nach Qualität. Im Lieferungshandel haben sich bei belebterem Handel die Preise successive erniedrigt, dieselben stehen pr Febr. 25½ Rt Br., Frühj. 25¾—26 Rt bez. u. Br., Mai-Juni 26¼ - ⅜ Rt.

Von Hülsenfrüchten bleiben nur Linsen fest, solche holten in feiner Waare bis 120 Rt. Bohnen und Erbsen finden zu unveränderten Preisen schweren Absatz.

Mehl. Das Geschäft bleibt anhaltend klein, und dem gegenüber das Angebot reichlich und dringend, namentlich vom Roggenmehl. Das Preisverhältniß gestaltete sich wiederum zu Gunsten der Käufer. Die Notirungen sind für Weizenmehl № 0 4½—4¼ Rt, 0 und 1 4¼—4 Rt. Roggenmehl № 0 3¾—3½ Rt, 0 u. 1 3 5/12 - 3⅙ Rt pr Ctr unversteuert.

Die Zufuhren betrugen vom 27. Januar bis zum 2. Februar:

	Weizen. W.	Roggen. W.	Gerste. W.	Hafer. W.	Erbsen. W.
zu Lande	—	41	33	126	4
m. d. Niederschl.-Märk. Bahn	248	49	159	2045	81
m. d. Stett. do.	117	—	—	15	1
m. d. Anhalt. do.	—	127	—	141	—
Zusammen	365	217	192	2327	86

	Oelsamen. W.	Rüböl. Ctr	Mehl. Ctr	Spiritus. Qrt.
m. d. Niederschl.-Märk. Bahn	8	2500	11,549	373,830
m. d. Stett. do.	177	354	3885	45,545
Zusammen	185	2854	15434	419,375

Die Landmarktpreise waren in gleichem Zeitraum

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
48—52 Rt,	37—44 Rt,	25—29 Rt,	52—55 Rt.

Rüböl gab unter dem Eindruck anhaltend großer Anmeldungen und dadurch herbeigeführten Realisationen, bis zum Dienstag um ¾ Rt für nahe Sichten und 5/12 Rt für die entfernteren Termine im Preise nach. Am Mittwoch machte sich aber in Folge des plötzlich eingetretenen Frostwetters mehrseitige Deckungs- wie Speculationsfrage bemerklich, und ungeachtet fortgesetzter Kündigungen holten bei fehlenden Abgebern die Preise schnell ⅓—5/12 Rt von dem erlittenen Verluste wieder ein. Seitdem erzwangen die anhaltend großen Kündigungen mehrseitige Realisationen wie auch durch den Eintritt der milden Witterung für die späteren Termine sich wieder stärkere Verkaufslust einstellte. Bei zeitweise lebhaftem Handel neigten sich die Preise von Neuem einer weichenden Richtung zu und stehen seit Mittwoch ¼ Rt niedriger. Im Laufe der Woche gelangten incl. Prolongationen 14,400 Ctr, zur Anmeldung; da die Aufnahme nur schwerfällig von Statten ging, wurde fast täglich von Neuem dasselbe Quantum gekündigt.

Von Spiritus nimmt man an, daß die Zufuhren in der diesjährigen Sommercampagne um ca. 30 % gegen die vorjährigen zurückbleiben, daher erklärt sich die seltene Erscheinung, daß ohne Faß-Waare noch immer nicht billiger als der laufende Termin käuflich ist. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß sich in diesem Jahre bei weitem nicht so große Vorräthe wie im vorigen hier ansammeln werden. Freilich ist auch andererseits an unseren Absatzquellen eine früher nie gekannte Concurrenz aufgekommen. Die vortreffliche Wein- und Rüben-Ernte Frankreichs hat es möglich gemacht, daß die Fülle des feinen Pariser Rübensprit (3/6 du Nord) durch den selten billigen Preis von ca. 44 Frs. pr Hectoliter nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in der Schweiz, in Mittelmeerhäfen, ja selbst in Hamburg mit den bewährten Preußischen Spriten concurrirt, so daß diese nur sehr beschränkte Abnahme finden, wo Rüben- und Weinsprite nicht zu verwenden sind. Indeß werden die Vortheile des durch den Französischen Handelsvertrag ermäßigten Einfuhrzolles nach Frankreich früher oder später zur Geltung kommen. Ueberdies hat die Intelligenz unserer Spritfabrikanten manch neuen Absatzweg gefunden, worunter zunachst Spanien, wie auch Italien hervorzuheben ist. Ferner ist noch zu erwähnen, daß auch mit England Unterhandlungen im Gange sind, welche die weitere Erleichterung des Spiritushandels anstreben. Halten wir diese Betrachtungen zusammen mit der vielseitig aufgestellten Behauptung, daß die 1865er Kartoffel nur 6—8 % Alcohol pr Quart Maischraum ausgiebt, daß sie wegen des lauen Winters nicht nur in den Mieten zu faulen beginnt, sondern selbst in den Kellern sich vielfach als unhaltbar erweist, daß ferner viele Brennereien der Provinz Posen wegen der ungünstigen Gesammtverhältnisse ihren Betrieb schon jetzt eingestellt haben sollen, so können wir schließlich dem Spiritusgeschäft gewiß nur ein günstiges Prognostikon stellen. Wenig beeinflußt vom Roggenhandel, haben sich die Notirungen dieses Artikels in den letzten 8 Tagen nur wenig verändert; die Haltung war mit geringer Unterbrechung eine feste, und Preise zeigen Neigung zu einer ferneren Besserung; heute Locowaare und Termine fest und etwas höher.

Danzig, 2. Februar. Wetter: trübe und naß. Wind: W. Unser Getreidemarkt war heute durchgehends recht flau und nur für besten gesunden Weizen erhielt sich Frage. Im Ganzen wurden heute 30 Last Weizen verkauft, letzte Preise waren nicht zu bedingen; ordinärer 112℔ 312 fl., 120℔ Sommer- 390 fl., 126/27℔ ganz hell 485 fl., 127/28℔ hellbunt 495 fl., 128/29℔ besserer 500 fl. Alles pr 5100 ℔. — Roggen billiger, 118℔ 330 fl., 119℔ 333 fl., 126,27℔ 363 fl. pr 4910 ℔. — Erbsen flau, nach Qualität 324, 330, 339, 345 fl. pr 5400 ℔. — 103/4℔ kleine Gerste 249, 258 fl., 109/10℔ 270 fl., 103℔ große 261 fl. pr 4320 ℔ — Spiritus 15 Rt.

Posen, 2. Februar. (Wochenbericht von Hrn. J. Waldstein.) Das Wetter bleibt anhaltend mild bei warmer Temperatur; obgleich in den ersten Tagen dieser Woche die Luft rauher wurde, so schlug dieselbe in den letzten Tagen wieder um. Es tauchen jetzt ernstliche Besorgnisse auf bezüglich des Standes der Wintersaaten, da dieselben in ihrem ungeschützten Zustande schon bei wenigen Graden Kälte sehr leiden müssen. Die Warthe bleibt eisfrei und es kommen immer noch leere Kähne heran. Die Zufuhr in dieser Woche war wiederum äußerst geringfügig. Das Angebot von Producenten verkleinert sich immer mehr und das an den Markt gebrachte Quantum wurde größtentheils aus zweiter Hand offerirt. Der dieswöchentliche Geschäftsverkehr konnte in Folge des mangelhaften Angebots keine Ausdehnung gewinnen. Trotz der in den letzten Tagen eingegangenen auswärtigen matten Berichte war die Kauflust sehr rege. Preise für sämmtliche Artikel schließen im Allgemeinen ohne wesentliche Aenderung. Unsere Consumenten bleiben fortdauernd starke Käufer, da der Mühlenbetrieb jetzt recht flott geht. Das Exportgeschäft pr Bahn war im Verhältniß zu der Zufuhr ansehnlich, das am meisten versandte Quantum bestand in Roggen und Hafer nach Pommern. Verladungen pr Kahn waren ohne Belang. Unsere Bestände schmelzen immer mehr zusammen. — Weizen erzielte in feiner Qualität bei reger Nachfrage für den Consum volle Preise. Für mittlere und abfallende Sorten konnten Verkäufer vorwöchentliche Preise leicht durchsetzen. In Roggen, von welchem das Abgebot in feiner Waare äußerst geringfügig war, wurde größtentheils vom Königlichen Magazin zu Gunsten der Abgeber aus dem Markt genommen. Abfallende Qualitäten wurden zur Verladung pr Kahn gekauft. Gerste bleibt anhaltend gesucht und erzielte tadelfreie Waare bessere Preise. Mit Auswuchs besetzte Qualitäten mußten etwas billiger abgegeben werden. Für Hafer bleibt die Nachfrage rege und war das Geschäft im Allgemeinen recht ausgedehnt. Erbsen wurden in wirklich guter Kochwaare sehr gesucht und konnte man dafür 3—4 Rt über höchste Notiz erzielen. Futterwaare war zu letzten Preisen schlank verkauflich. Wicken kamen vereinzelt zum Angebot. Die Nachfrage dafür bleibt äußerst rege. Leinsamen und Dotter bei geringem Angebot gut verkauflich. Für Oelsamen hat die Kauflust in Folge des Rückganges der Oelpreise nachgelassen. Mehl wurde von den benachbarten Mühlen nicht so stark als bisher angeboten und war der Absatz etwas leichter.

Der heutige Markt war des katholischen Feiertags wegen äußerst schwach befahren; Preise blieben ohne Aenderung. Weizen fest, pr 2100 ℔ feiner weißer ohne Auswuchs 67—70 Rt, weißbunt 63—66 Rt, mittelb. 61—62½ Rt, ordin. und blauspitz. 54-59 Rt. Bruchweizen 48—58 Rt. — Roggen behauptet, 83-85℔ 47—48 Rt. Händlerroggen pr 2000 ℔ netto 44½—45 Rt, feinster bis 45½ Rt. — Gerste behauptet, neue kleine 66—70℔ 31—33 Rt, große 70—75℔ 34—36 Rt. — Hafer mehr beachtet, 50—52℔ 23—24¼ Rt. — Erbsen leicht verkäuflich, Futterwaare 44—46 Rt, Kochwaare 47—50 Rt. — Wicken 45—48 Rt zu machen. — Buchweizen, 66—70℔ 35—39 Rt. — Leinsamen 5⅚—6⅙ Rt, feinster bis 6⅓ Rt pr 152 ℔ Brutto. — Dotter 78—84 Rt. — Oelsamen fest. Winterrübsen 108—112 Rt. Winterrapps 115—120 Rt. Sommerrübsen 94—100 Rt. — Kleesamen ohne Angebot, rother 11—16 Rt, weißer 12—20 Rt pr Ctr nominell. — Weizenmehl № 0 und 1 4 Rt 25 Sgr bis 5 Rt. Roggenmehl № 0 und 1 3 Rt 12½ Sgr bis 3 Rt 15 Sgr pr Ctr unverst.

Breslau, 2. Februar. Wind: SO. Wetter: veränderlich, Regen. Thermometer früh 5° Grad Wärme. Bei schleppendem Geschäftsverkehr haben sich die zeitherigen Preise kaum behauptet. Weizen wurde billiger erlassen, pr 85℔ Schlesischer weißer 64—81 Sgr, gelber 62-76 Sgr, feinste Sorte über Notiz bezahlt, ausgewachsener und blauer 54—62 Sgr bezahlt. — Roggen schwach gefragt, pr 84℔ 54 56 Sgr bezahlt. — Gerste matt, pr 74℔ weiße 44—46 Sgr, helle 41—43 Sgr, gelbe 35—40 Sgr, ausgewachsene 33—37 Sgr. — Hafer ruhig, pr 50℔ 26—27—30 Sgr, feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen schwacher Umsatz, 54—60—65 Sgr. — Wicken wenig umgesetzt, 60—65—68 Sgr. — Oelsamen ruhig. — Lupinen beachtet, pr 90 ℔ helle 58-68 Sgr, blaue 56—60 Sgr. — Schlesische Bohnen ohne Umsatz. — Schlagleinsamen flau, 180—190-200 Sgr. — Winterrapps 278—292—304 Sgr. — Winterrübsen 268—285—292 Sgr. — Sommerrübsen 220—240—250 Sgr. — Leindotter 186-195—205 Sgr. — Rappkuchen schwach beachtet, 57—60 Sgr pr Ctr.

Kleesamen bei mangelnder Kauflust, rother flau, ordin. 14—14½ Rt, mittler 15 — 16 Rt, feiner 16½ — 17¼ Rt, hochfeiner über Notiz, weißer lustlos, ordinärer 13½—15 Rt, mittler 15¾—16½ Rt, feiner 17¾ 19½ Rt, hochfeiner 20½ — 21½ Rt pr Ctr. — Thymothee mehr angeboten, 10—11¼—12½ Rt pr Ctr.

An der Börse. Roggen (pr 2000 ℔) niedriger, gekünd. 1000 Ctr, pr Februar 43½—¼ Rt bez., Februar-März 43¼ Rt bez., April-Mai 43¾—½—⅜—⅝ Rt bez. und Br., 43½ Rt Gd., Mai-Juni 44½ Rt Br., 44⅜ Rt bez.— Weizen pr Februar 59 Rt Gd. — Gerste pr Februar 39 Rt Br. — Hafer pr Februar 37¼ Rt Br., April-Mai 38¾ Rt Br.

Rapps (pr 2000 ℔) pr Januar 142 Rt Br.

Rüböl matter, loco 15⅚ Rt Br., pr Februar 15 7/12 Rt bez. und Br., Febr.-März 15⅓ Rt bez., April-Mai 15⅙ Rt bez., Mai-Juni 15 1/12 Rt Br., Septbr.-October 12⅚ Rt bez.

Spiritus unverändert, gek. 10,000 Quart, loco 13¾ Rt Br., 7/12 Rt Gd., pr Februar und Februar-März 13⅔ Rt Gd., April-Mai 13⅚ Rt Gd., Mai-Juni 14⅓ Rt Br.

Zink, gestern und heute Kunigunde und S.-Marken 7 Rt 4 Sgr bez.

Hamburg. 2. Februar. Getreide. Der Markt ist flau und geschäftslos. Weizen. Umsätze in loco sind höchst unbedeutend, 129℔ Mecklenburger bedang zuletzt 155 Rt Crt. pr 5400 ℔ Brutto und auf Abladung im März kamen 20 Last 128℔ Saal- zu 156 Rt Crt. pr do. zu Gelde. Auf Februar- und März-Abladung wird 128-30℔ Saal- und Märkischer zu 158 a 162 Rt, 130-32℔ Oberländer zu 155 a 164 Rt und 129-32℔ Strelitzer und Wahrener zu 170 a 174 Rt Crt. pr do. angeboten. 129-30℔ ab Pommern zu 123 a 124 Rt Bco. am Markt, ohne Beachtung zu finden. Roggen ist ebenfalls flau, der Absatz ist sehr schwach und im kleinsten Detail ward für 125-26—127℔ Mecklenburger 118 a 120 Rt, 124℔ Französischer 118 Rt und 121-22℔ Preußischer 114 a 115 Rt Crt. pr 5100 ℔ Br. bedungen und bleibt dazu ferner zu haben. Ab Königsberg und Danzig wird 80℔ pr Scheffel pr April-Mai zu 83 a 84 Rt Bco., ab Petersburg 115-16—117-18℔ pr Mai a. S. zu 67 a 69 Rt Bco. und 116-17℔ pr August a. S. zu 64 Rt angeboten. Gerste bei kleiner Auswahl ziemlich preishaltend, 109℔ hübsche Saal- mit 128 Rt Crt. pr 4800 ℔ Br. bezahlt. Hafer. Oberländischer in loco bis 80 Rt, Mecklenburger bis 84 Rt Crt. pr 3600 ℔ Br. zu notiren und Oberländischer auf Frühjahrs-Abladung zu 75 Rt Crt. pr do. am Markt. Die Anerbietungen ab auswärts sind ganz unverändert. 80℔ ged. ab Petersburg pr Mai a. S. zu 47 Rt Bco. und 74-75—75-76℔ ab do. pr Juni a. S. zu 41 a 42 Rt Bco. Wicken, große, mit 160 a 166 Rt Crt. pr 5600 ℔ Br. bezahlt und bleiben so zu haben, kleine und mittel zu 140 a 150 Rt Crt. pr do. offerirt. Rappsamen sehr knapp und vereinzelt, Mecklenburger zu 235 Rt Bco. Rübsen zu 230 Rt Bco. pr 4800 ℔ Br. am Markt. Dottersamen, gute Qualität auf 152 Rt Bco. pr 4800 ℔ Br. gehalten. Leinsamen, 20 a 24 mk 8 ß Crt. pr 180 ℔ Netto nach Qualität.

Hamburg, 2. Februar. Oele. Rüböl in Deckung pr Mai gefragt und wegen Zurückhaltung der Inhaber höher, mit 33⅝ a 33½ mk bezahlt, pr Herbst flau mit vielen Anerbietungen, pr October zu 28⅛ a 28 mk verkauft, blieb heute zu 27⅞ mk erlassen, pr Nov.-Dec. 27⅝ mk Br. Locowaare heute zu 34⅛ mk verkauft. Leinöl fester, loco 26 mk, pr Februar-Juni 25½ mk und pr Juli-Dec. 27 mk. Hanföl flau 27 mk Br. Baumwollsamenöl matt, loco und pr Febr. 27 a 27⅛ mk, pr Febr.-Juni 26¾ mk. Cocosöl unverändert fest, superior Cochin- ist nicht unter 35¾ a 36 mk und 1ma nicht unter 35 a 35½ mk zu kaufen, Ceylon- wird auf 33 mk und Sydney- auf 31½ a 32 mk gehalten. Notirungen: Cochin- 35½ a 36½ mk, Ceylon- 33 a 33½ mk, Sydney- 31½ a 32 mk. Palmöl still und in matter Haltung. 1ma Lagos-, direct zugeführt, ist mit 30½ a 30¾ mk zu notiren, Londoner Lagos- 30 mk, Liverpooler 29¼ mk. Notirungen: Lagos- 30¼ a 30¾ mk, Benin- und Liverpooler 29½ mk, hier gereinigtes 29¾ mk. Sesamöl 34 a 43 mk. Terpentinöl unverändert. Notirungen: Französ. 32 a 32½ mk. Petroleum verfolgt eine weichende Tendenz. Notirungen: loco 23½ a 23 mk, pr Februar 21½ mk, pr Febr.-März 21 mk. Thran ohne Veränderung in den Preisen, bei regelmäßiger Bedarfsfrage. Notirungen: Berger brauner Leber- 51 a 52 mk, gelber blanker 56 a 57 mk, Medicinal- 60 a 65 mk pr nord. To., Schwed. 3Kronen- 75 mk pr Schwed. To., Grönland. 59 a 60 mk, Archangeler 59 mk, Newfoundländ. weißer 63 mk, do. gelber 61 mk, brauner Gerber- oder 3 Kronen- in diversen Gebinden 55 mk pr 210 ℔. Talg matt und ohne Frage. Notirungen: Russ. gelber Licht- 35 mk.

Asche. 1ma St. Petersburger Casan- flau, 16⅛ mk Br., Amerik. Stein- unverändert, 20½ mk, Perl- 22½ mk.

Harz. Notirungen: Amerik. braunes 7¼ a 8 mk, do. helles 10 a 11 mk, Franz. 8½ a 14 mk.

Salpeter. Notirungen: Chili 8¼ a 8⅝ mk, do. raffin. 13 a 13½ mk, Ostind. roher 20 a 21 mk, raffin. reiner Kali- 19½ a 28 mk.

Schwefel. Notirungen: Roher 4¾ a 5¼ mk, raffinirter 7 a 7¾ mk.

Heringe. Notirungen: Schott. Voll-, crown und full 28 mk, do. neue Matjes- 38 a 40 mk, Berger Kaufmanns-Flohm- 18 a 31 mk pr Tonne.

Guano. Notirungen: ächter Baker- lose aus dem Schiff 5 mk Bco., ab Depot in Säcken 5½ mk, Baker-, Superphosphat 6 mk Bco., ächter Peru 8⅜ a 8½ mk, do. do. getr. seebeschädigt 7½ a 7¾ mk pr 100 ℔.

Lumpen ohne Veränderung ruhig. Notirungen: SPFF 21¼ mk, SPF 17¾ mk, FF 12½ mk, LFB 12¾ mk, LFX 9½ a 10 mk, CSPFF 15¼ mk, CFB 7¾ mk, LFX 8¼ mk, FR 9 mk, FWWS 43 mk, FWS 27½ mk, FWWO 28½ mk, FWO 8¾ a 9 mk, HW 20 ß. Theertau, altes 9¾ mk.

Kleesamen war nur wenig beachtet und stellen sich die Preise beider Farben mehr zu Gunsten der Käufer.

Spirituosen. In Kartoffel-Roh-Spiritus pr 30/4 80 % fanden kurze Lieferung zu 19¼ Rt a 3 mk incl. Eisenband-Spritstücke einige Umsätze statt, während April-Mai-Lieferung vernachlässigt bleibt; die Forderung dafür ist 19½ Rt. Für feinen Kartoffelsprit

sind die Notirungen 24 a 25½ Rt a 3 mk pr 30/4 90 %, je nach Qualität.

Metalle boten in dieser Woche bei stillem Geschäft wenig Veränderung dar. Blei bei kleinen Vorräthen behauptet, Kauflust jedoch beschränkt. Notirungen: Engl. in Mulden 14¾ mk, in Rollen 15¼ mk, Deutsches in Mulden 13½ a 14 mk, Span. in Blöcken 15 mk Bco. pr 100 Ⅎ. Kupfer. Die Berichte von auswärts lauten wieder günstiger für den Artikel, haben aber bisher auf hiesigem Markt keinen Einfluß geübt, Preise sind vielmehr ohne Veränderung. Notirungen: hiesiges EKW. in Blöcken 65 mk, Russ. Paschkoff 85 mk, Demidoff 72 mk. Blech, Engl. zu Dachbedeckungen 2c. 71 mk, do. zu Schiffsbeschlägen 70 mk Bco. pr 100 Ⅎ. Altes Geräth 11½ ß Crt. pr Ⅎ. Stahl, Schwed. ½ a 1 □Z. 11 mk, do. ⅜ □Z. 12 mk, Mailänder № 00 ¼ □Z. 18 mk, № 0 5/16 Z. 17 mk. Zink. Der Markt war seit voriger Woche stiller und der Preis stellte sich etwas billiger, vorgestern und gestern gab sich aber wieder mehr Kauflust kund und es wurden 3000 Ctr pr Frühj. zu 15 mk 8 ß, 7000 Ctr pr Frühj. zu 15 mk 9 ß und 1000 Ctr loco EGH zu 15 mk 10½ ß gehandelt, wozu Kauflust blieb. Heute wurden verkauft loco 500 Ctr EGH zu 15 mk 12 ß, pr Frühjahr 8000 Ctr zu 15 mk 10 ß, Forderung ist jetzt 15 mk 12 ß. Notirungen: Schles. in Platten loco 15¾ mk, do. Lieferung 15¾ mk, Zink-Bleche, Schles. gew. Nummern 19¼ mk, Vieille Montagne 19¼ mk, do. zum Schiffsbeschlag 20¾ mk Bco. pr 100 Ⅎ. — Zinn wenig beachtet und in den Preisen nominell. Notirungen: Banca in Blöcken 10⅞ a 11¼ ß, Engl. in Blöcken 11¼ ß, in Stangen 11½ ß Bco. pr Ⅎ.

Provisionen. Im Buttermarkt ist feine frische Winterbutter etwas besser gefragt und wurden die feinsten Sorten 1 Rt höher begeben. Alte Winterwaare, sowie Stoppel- und Sommerwaare unverändert. — Schmalz still und ohne Veränderung. Notirungen: Holst. Winter- 60 a 73 Rt, do. Stoppel- 65 a 72 Rt, Meckenburger Winter- 58 a 73 Rt, do. Stoppel- 63 a 70 Rt, Preuß. (reine Tara) 47 a 56 Rt. Schmalz, Amerik. (Original) 7 ß Bco.

Hamburg, 2. Februar. Disconto 4¾ a 5½ %.

Riga, 31. Januar. Nach mehrtägigem Schlackenwetter, das noch mehr zur Verschlechterung der Wege beigetragen hat, haben wir heute klare Luft und 1 Grad Kälte. Die sich für unsere Hauptartikel zeigende Kauflust findet in der unveränderten Festigkeit der Inhaber noch immer einen harten Widerstand. In Flachs wurde nur Einiges von Hof-Dreiband-Gattungen zu den Notirungen geschlossen und bleiben dazu Käufer, während für Kron- 1 immer nicht mehr als 63 Ro., für Sorten im Verhältniß, ohne Abgeber zu finden, geboten wird. Die Flachszufuhr ist gering und dürfte bis hierzu nicht über 10,000 Berkowez hinausgehen. In Säeleinsamen sind mehrere Tausend Tonnen zu 16½ Ro. umgegangen. Von dem sich auf ca. 5000 Tonnen belaufenden und größtentheils in festen Händen befindlichen Vorrath würden wohl nur ein paar Hundert Tonnen zu der obigen Notirung zu haben sein. Hanf blieb nach wie vor fest; für England wurde fein Rein- a 142 Ro. Bco. mit 10 %, gewöhnlicher Rein- a 137, 134 und 131 Ro. Bco. mit 10 % und eine Partie gewöhnlicher Paß- allein zu 127 Ro. Bco. contant gemacht; ferner wurde eine Kleinigkeit gewöhnlicher Rein- von einem Deutschen Hause mit 135, 132 und 129 Ro. Bco. contant bezahlt. Getreide und andere Producte ohne Umsatz.

Wechsel-Course. London 31⅛. Amsterdam 153 Br., 151 Gd. Hamburg 27⅝ Br., 27¾ Gd. Paris 324¼ Br., 324½ Gd.

Paris, 1. Februar. Mehl matter. 8000 Sack 6 Marken-Mehl wurden gekündigt und man offerirt pr d. M. zu Frs. 50. 75, März-April Frs. 51. 50, März-Juni Frs. 52–52. 25, Mai-August Frs. 52. 50 pr 159 Ko. Weizen behauptet. Rüböl ohne Geschäft, wegen der Liquidation des Januar-Termins. Disp. Frs. 136, Febr. Frs. 139, März-April Frs. 127. 50, Sommermonate Frs. 115. 50 notirt. Spiritus ruhig, disp. Frs. 44, Febr. Frs. 44 pr Hect.

Leith, 31. Januar. (Herren Cochrane, Paterson & Co.) Unter den fremden Zufuhren seit dem 23. d. M. kamen 109 Tons Hafer von Memel, 115 Tons Weizen von Anclam. Das Wetter bleibt milde für die Jahreszeit. Im Handel haben wir keine Veränderung während der Woche zu notiren, derselbe verblieb ruhig für alle Getreidesorten. Vom Lande waren heute gute Zufuhren eingetroffen. Schottischer Weizen verkaufte sich ziemlich zu ungefähr letzten Preisen. Fremder war vernachlässigt und in Abwesenheit von Umsätzen sind Preise nominell unverändert zu nennen, wären jedoch Käufer anzutreffen, dann würde man etwas in Preisen nachlassen. Schottische Gerste fest, fremde wird gleichfalls auf extreme Preise gehalten. Hafer wieder 6d pr Qr. niedriger. Bohnen und Erbsen träge und eher billiger. Mehl ruhig und eher niedriger.

Glasgow, 31. Januar. (Herren John Mc. Call & Co.) Die Zufuhren von Weizen blieben bedeutend. Das Wetter war nach einer kalten Nacht naß und milde. Während der Woche beschränkte sich der Umsatz meist auf Weizen vom Schwarzen Meer, welcher stark angeboten ist und billiger erlassen werden mußte. Andere Sorten unverändert. Gerste brachte volle Preise. Hafer, Bohnen und Mais sind billiger.

Der heutige Markt war wenig besucht, Umsätze waren beschränkt. 2da Sorten von Weizen vom Schwarzen Meer waren vergebens 3d unter letzten Notirungen angeboten, und für Amerikanischen und Ostsee-Weizen, welche auf letzte Preise gehalten wurden, war wenig Frage. Französisches Mehl zu 6d a 1s Reduction dringend offerirt. Amerikanisches Mehl vernachlässigt. Hafer 3 a 6d pr Boll niedriger. Bohnen 6d, Mais 3d pr Boll billiger als vor acht Tagen. Gerste billiger und mehr offerirt.

Notirungen: Weizen, Danziger und Königsberger 49s 7d a 53s 9d, Pommerscher und Mecklenburger 51s 8d a 52s 8d, Stettiner und Schlesischer, rother 50s 7d a 51s 8d Gerste, Pommersche und Schlesische 31s 4d a 33s 4d. Erbsen, Ostsee- und Dän. 39 a 39s 5d.

Wollberichte.

Breslau, 2. Februar. Wir haben diesmal über eine ziemlich leblose Haltung unseres Marktes zu berichten und der sehr vereinzelt auftretende Begehr hatte nur einen mäßigen Absatz zur Folge, welcher sich im Ganzen kaum auf 800 Ctr belief. Die Ursachen hiervon sind nicht weit zu suchen und liegen hauptsächlich in der äußerst reducirten Auswahl und den ungewöhnlich hohen Preisen unseres Productes. Dem ersteren Grunde ist es auch zuzuschreiben, daß der Verkehr in den seither beliebtesten Gattungen, den Volhynischen und Polnischen Wollen stockte und sich vorzüglich den verhältnißmäßig billigen Ungarischen Kamm- und Tuchwollen von 55–68 Rt zuwandte, aus welchen das verkaufte Quantum überwiegend bestand, während Polnische Wollen nur einen geringen Bruchtheil desselben bildeten. Die ausschließlichen Abnehmer waren einheimische Fabrikanten und Händler sowie der Vertreter der Sächsischen Kammgarnspinnerei, welche die seitherigen Preise bereitwillig anlegten.

ee- und Stromberichte.

Stettin, 3. Februar. Laut Telegramm ist der Rudolph Ebel, Capt. Scherlau, nach 26tägiger Reise gestern wohlbehalten von Konstantinopel in Queenstown angekommen.

Memel, 1. Februar. Das Memeler Barkschiff **Marianne,** das am 14. v. Mts. auf dem Norderhaken unweit des Leuchtthurms strandete, ist heute condemnirt.

Wolgast, 2. Februar. (Herren Scherping & Butz.) Die von Stettin nach Heiligenhafen bestimmte Louise Auguste, Haeske, setzte gestern früh die Reise von hier aus fort.

Helsingör, 31. Januar. Von südwärts passirt: Vormittags 11½ Uhr Albion (D.), Soulsby. Wind: NW., leichte Bries, Mittags W., do. Therm. + 2½ ° R.

— 1. Februar. Von südwärts passirt: gestern Nachmitt. 4¼ Uhr Phönix (D.), Carl. Die Reise haben gestern Abend nordwärts fortgesetzt: Preuß. Bark M № 27 (Dumfrey Hoff, Richter); Schooner mit Standert Esther Dorn, Redepenning; 1 Preuß. Vollschiff. — Der Wind ging gestern Nachmitt. auf S. und Nachts auf SSO. bei zunehmender Kühlte und heller Witterung bis 5 Uhr Morgens, heute SSO. Morgens dicht gereffte, Mittags einfach gereffte Marssegels-Kühlte. Regen und Schnee; Therm. + 1½ ° R.

Kopenhagen, 31. Januar. Das Dampfschiff Dwina, Barnes, ging diesen Morgen nach Königsberg weiter. Passirt: Albion (D.), Soulsby, von Danzig nach Hull.

Ibrail, 31. Januar. Der Eisgang auf der Donau begann bei Galatz am 29. d. M. und heute in hiesiger Gegend. Die Donau wird in 24 Stunden schiffbar sein.

Breslau, 2. Februar. Oberpegel 14 Fuß 11 Zoll, Unterpegel 2 Fuß — Zoll.

Sund-Liste.

Jan.	Capt.	von	nach	mit
31. Elisabeth & Christina	Visser	Danzig	Waterford	Zimmer

Wind: 30. Jan. NW., NNW., 31. NW., SW., SSO., 1. Febr. Morgens SSO.

Swinemünder Einfuhr-Liste.

Stolpmünde: Bertha, Benzin. Ordre C. F. Schwerdtfeger 22 Klftr. Brennholz, 8 Stck. eich. Bohlen.

Hamburg, 2. Februar.

Louis- und Friedrichsdor	10 mk 14⅝ ß vollw. d. Stück i. Bco.
Hamb. Crt. 4- und 8-ß-Stücke	126⅞ mk Crt. für 100 mk Bco.
Dän. grob Courant	201⅝ Rt für 300 mk Bco.
Preussische Thaler	152¾ - - - - -
do. 4- u. 8-gGr.-Stücke	153 - - - - -
Louis- und Friedrichsd'or	37 7/16 % schlechter als Bco.
Louis und Friedrichsd'or	13 mk 14¼ ß d. Stück in Crt.
Preuss. Thaler a 40 ß Crt.	127 5/16 mk Crt. für 100 mk Bco.

Wechsel-Course.

Paris	3 Mt. 191	Amsterdam	k. S. 35. 75
do.	k. S. 189	Antwerpen	3 Mt. 191½
Bordeaux	3 Mt. 191¼	do.	k. S. 189
London	3 Mt. 13 2	Leipzig 14-Rt	2 Mt. 156¼
do.	k. S. 13. 5¾	Berlin -	2 Mt. 156
Amsterdam	3 Mt. 36. 25	Breslau -	2 Mt. 156¼

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh 8½ Uhr wurde meine liebe Frau **Natalie,** geb. **Saunier,** von einem kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden.

Stettin, den 3. Februar 1866.

[512] **Oscar Brausewetter.**

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 6. d. M., Nachmittags 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung.

Wahl eines Bezirks-Vorstehers. — Antrag auf Neuwahl des Stellvertreters des Vorstehers für den Nicolai-Bezirk. — Zwei Vorkaufsrechtssachen. — Rückäußerung des Magistrats in der Angelegenheit, die Bedingungen für Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung betreffend, — desgl. die Neubildung einer Bau-Deputation betreffend. — Mittheilung, die Veranlagung der Communal-Abgaben pro 1866 betreffend. — desgl. den Rechnungsabschluß der allgemeinen Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung betreffend. — Eingabe eines hies. Einwohners, den Ausbau des Rathhauses betreffend. — Commissionsbericht, den Krankenhausbau betreffend, — desgl. betreffend die Aufhebung des Zwanges zum Eintritt in die städtische Feuer-Societät. — Ein Dankschreiben. — Anträge, das Legen der Wasserleitungs-Röhren, und die Abänderung der Bedingungen zur Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung betreffend. — Genehmigung einer stattgehabten Etatsüberschreitung. — Licitations-Verhandlung, betreffend den Verkauf des ehemaligen Dammwärterhauses.

Nichtöffentliche Sitzung.

Commissionsbericht, betreffend die städtischen Deputationen und Commissionen, — desgl. betreffend Vorschläge zur Neuwahl unbesoldeter Stadträthe. — Ein Gesuch um Bewilligung eines Gehaltsnachschusses. — Ein Gehaltsverbesserungs-Antrag. — Eine Unterstützungssache.

Stettin, den 3. Februar 1866. **Saunier.**

Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin. Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.